

Kommunen nehmen im Klimaschutz eine zentrale Rolle als Vorbild und Vermittlerin ein. Das Ziel einer CO<sub>2</sub>-Neutralität ist ein klares Signal, die Bemühungen um den Klimaschutz ernst zu nehmen. Auch die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, alle Bundesbehörden bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Klimaneutralität wird definiert als ein Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keinen Netto-Effekt auf das Klimasystem haben. Dies bedeutet, dass der Ausstoß von Treibhausgasen vermieden werden muss und unvermeidbare Treibhausgasemissionen kompensiert, das heißt der Atmosphäre entzogen, werden müssen. Der Begriff der CO<sub>2</sub>-Neutralität beschränkt sich hingegen ausschließlich auf das Treibhausgas CO<sub>2</sub>, lässt aber andere Treibhausgase wie Methan etc. unberücksichtigt.

Die Stadtverwaltung regt an, zukünftig von Klimaneutralität zu sprechen und den Begriff angelehnt an die Formulierung des Ziels der Bundesregierung auch für das eigene Ziel in der Stadtverwaltung zu verwenden.

Der größte Anteil der öffentlichen Treibhausgasemissionen entsteht mit ca. 90 Prozent im Gebäudeenergiebereich in den Sektoren Strom und Wärme sowie im Bereich Mobilität durch Dienstfahrten und Arbeitswege der Mitarbeitenden (Quelle: EA.NRW). Würde die Energieversorgung dieser Bereiche durch erneuerbare Energien gedeckt werden, so wäre bereits ein großer Schritt hin zur klimaneutralen Stadtverwaltung getan. Allerdings erscheint es vor dem Hintergrund des allgemeinen Nachhaltigkeitsgedankens nicht zielführend zu sein, ausschließlich den Einsatz erneuerbarer Energien zu forcieren. In gleichem Maße müssen das Ziel der größtmöglichen Energieeinsparung sowie Energieeffizienzmaßnahmen mitverfolgt werden. Dies gilt gemäß dem Leitgedanken, dass die sauberste und günstigste Energie jene ist, die gar nicht erst verbraucht wird. Eine reine Umstellung der Energieversorgung auf (vergleichsweise kostenintensivere) erneuerbare Energien kann also nicht alleinige Lösung sein, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 für die Stadtverwaltung zu erreichen und zugleich dem Nachhaltigkeitsanspruch gerecht zu werden. Aus diesem Grund bedarf es aus Sicht der Stadtverwaltung einer ganzheitlichen Herangehensweise, um die Bereiche „Gebäude“ und „Mobilität“ der Hansestadt Wipperfürth mit dem Ziel der Klimaneutralität auszugestalten.

Die Verwaltung verweist hier zum einen auf die Einrichtung einer neuen Hochbauabteilung, in deren Zuge auch ein umfassendes Energiemanagement ein- und dauerhaft durchzuführen ist. Auf der Grundlage einer damit einhergehenden Verbrauchsdatenerfassung und dem Verfassen jährlicher Energieberichte können Energieeinsparungs- und Effizienzpotenziale identifiziert werden sowie daraus resultierend Gebäudeanalysen und Energiekonzepte im Bestand erarbeitet und Priorisierungen für energetische (Sanierungs-) Maßnahmen abgeleitet werden. Zum anderen wird im Rahmen des kommunalen Mobilitätsmanagements und der unmittelbar bevorstehenden Erarbeitung des städtischen Mobilitätskonzeptes auch der städtische Fuhrpark zu betrachten und an den Zielen einer nachhaltigen (und klimaneutralen) Mobilitätsentwicklung auszurichten sein.

Eine klimaneutrale Stadtverwaltung umfasst neben den Bereichen Gebäude und Mobilität auch weitere Bereiche wie das Beschaffungswesen oder den Bewirtungsbetrieb (vgl. Projekt „Nachhaltige Verwaltung der Zukunft“, Modellbehörde LANUV). Hierzu befindet sich derzeit eine Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung (als Maßnahme aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept) in Erarbeitung. Hinsichtlich einer nachhaltigen Bewirtung verweist die Stadtverwaltung auf den Beschluss 1.4.3 Umset-

zung einer Richtlinie zum Kauf und zur Bewirtung mit fair gehandelten, regional-saisonalen bzw. ökologisch kontrollierten Waren und Produkten.

Die Stadtverwaltung erachtet es weder als schlüssig darstellbar noch zeitlich und personell leistbar bis zur Sitzung des Rates am 6. Oktober 2021 ein beantragtes Konzept vorzulegen, mit welchem dargelegt werden kann, auf welche Weise und mit welcher zeitlichen Perspektive ein Erreichen der Klimaneutralität erfolgen soll. Die einzelnen Handlungsbereiche sind in Teilen bereits inhaltlich durch Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept hinterlegt, werden bereits bearbeitet oder sind mittelfristig -konkret mit der Einführung eines Energiemanagements- zu bearbeiten. Mit perspektivischer Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sind die bisherigen Fortschritte zu evaluieren und die Ziele anzupassen.